



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.11.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verbesserung der medizinischen Versorgung im Stadtbezirk Chorweiler hier: Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur 10. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 04.11.2010, TOP 8.3.5

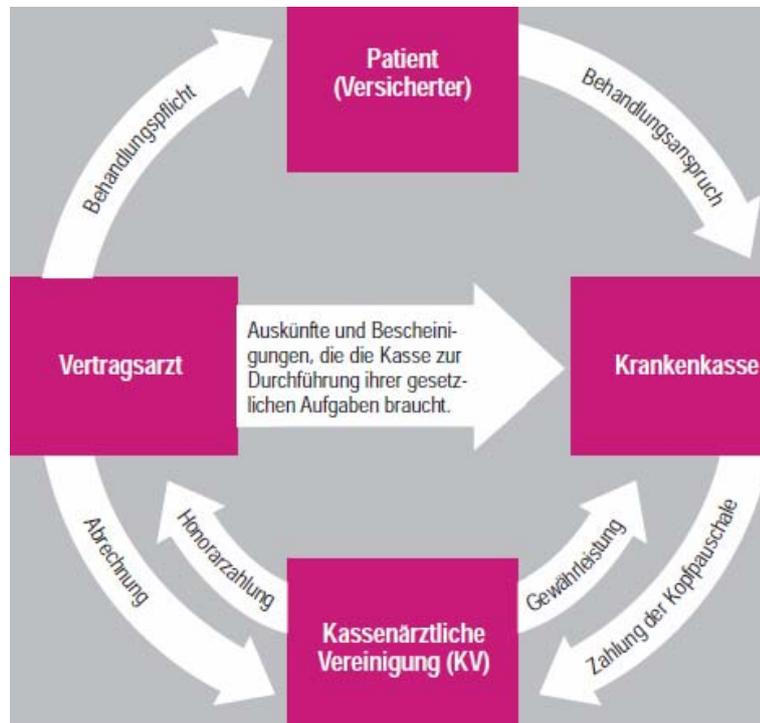
Laut interfraktionellem Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend die Verbesserung der medizinischen Versorgung im Stadtbezirk Chorweiler soll die Bezirksvertretung Chorweiler folgenden Beschluss des Rates der Stadt Köln anregen:
„Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Entwicklung und Umsetzung eines Handlungskonzepts, das eine intensive Zusammenarbeit des Gesundheitsamtes mit anderen städtischen Ämtern ermöglicht. Ziel hierbei soll sein, tragfähige Lösungen für den Verbleib, den Ausbau bestehender bzw. die Ansiedlung neuer Arztpraxen im Bezirk 6 gemeinsam mit den betroffenen Ärzten zu finden, um so die medizinische Versorgung im Stadtbezirk zu gewährleisten.“

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Aus dem nachfolgenden Zitat von der Startseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung im Internet (siehe Kasten) und aus der Grafik wird deutlich, dass die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in der Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung im Zusammenwirken mit den Krankenkassen liegt. Bei einem Versorgungsgrad im KV-Planungsbezirk Gesamtstadt Köln von durchschnittlich knapp 123% bezogen auf die ärztliche Versorgung stehen aktuell die „kleinräumigen“ Verteilungsprobleme wie in Chorweiler, Meschenich oder Mülheim immer wieder in der öffentlichen Diskussion.

Die ärztliche Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Jeder Bürger in Deutschland findet einen Arzt, der ihn wohnortnah und bei Bedarf rund um die Uhr qualitativ hochwertig versorgt. Das garantieren die 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), bei denen der so genannte Sicherstellungsauftrag liegt (§ 75 SGB V). Sie vertreten rund 150.000 Ärzte und Psychotherapeuten in Deutschland.



Bereits seit Mai 2010 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) unter Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenkassen, des Gesundheitsamtes sowie der Sozialraumkoordination und anderer mit der Problematik mit dem Ziel, im Zusammenwirken der Akteure exemplarisch für Köln am Beispiel Chorweiler ein Konzept zur Erhöhung der Ärztedichte bzw. zur Schließung fachärztlicher Versorgungslücken zu erarbeiten.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt sind in diesem Zusammenhang allerdings nur sehr begrenzt. Sie beschränken sich auf **die Gestaltung von konkreten Rahmenbedingungen** wie Sauberkeit, Öffentliche Ordnung und Verkehrsanbindung, die **unter anderem auch** einen Einfluss auf die Entscheidung von Ärztinnen und Ärzten haben können, ihren Arztsitz nach Chorweiler zu verlegen oder dort zu belassen. Die Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (U-Bahn, S-Bahn, Bus) ist im Stadtteil Chorweiler im Vergleich zu anderen Stadtteilen ausgesprochen gut. In Bezug auf Sauberkeit und Öffentliche Ordnung unternehmen die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung seit Jahren große Anstrengungen.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie die soziale Lage und Zusammensetzung der Bevölkerung und die daraus resultierenden Probleme lassen sich mit den Instrumenten, die einer Stadtverwaltung zur Verfügung stehen, nur bedingt - und dann nur langfristig - beeinflussen bzw. gestalten. Aber auch solche Faktoren spielen bei der Entscheidung über eine ärztliche Niederlassung an einem bestimmten Ort eine Rolle.

Trotz dieser eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten werden in der Arbeitsgruppe der KGK zurzeit bestehende Handlungsmöglichkeiten zusammengetragen und auf ihre Umsetzbarkeit hin ausgelotet.

In der nächsten Sitzung der KGK am 15. November 2010 wird die AG einen Zwischenbericht abgeben.

Anders als bei der Notfallpraxis als Zusammenschluss verschiedener Arztpraxen zur Erledigung der Pflichtaufgabe der Patientenversorgung außerhalb der Sprechzeiten gibt es bei der Frage der Rahmenbedingungen für die eigene Praxis sehr unterschiedliche Interessenlagen der betroffenen Praxisinhaber. Dabei können z.B. bei Bauvorhaben verschiedene Ämter beteiligt sein. Aber auch eine intensive Zusammenarbeit der städtischen Ämter löst etwa keine baurechtlichen Probleme.

Bei der dargestellten hochkomplexen Situation – insbesondere der eindeutigen Zuständigkeit der KV hinsichtlich der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung (s.o.) - dürfte keine kommunale Verwaltung in der Lage sein, ein Handlungskonzept zu entwickeln, das den Verbleib, den Ausbau bestehender bzw. die Ansiedlung neuer Arztpraxen im Stadtbezirk 6 gewährleistet.